



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

An
Anbieter von Sportwetten

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. III 32-73 c 38.03/3-2019/10**
Dokument-Nr.: **2019/580534**
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner: Martina Vogt
Zimmernummer: B2.21.19
Telefon/ Fax: 06151 12 8568/ 0611 327642122
E-Mail: sportwettkonzessionen@rpda.hessen.de
Datum: 15. November 2019

3. Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Durchführung des Konzessionsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

nicht nur das Datum des Inkrafttretens des 3. Glücksspieländerungsstaatsvertrag (3. GlüÄndStV) rückt näher, sondern auch die Nachfragen nach der Ausgestaltung des Verfahrens nehmen zu.

Dies nehme ich zum Anlass, Sie nochmals über das Verfahren zu informieren. Der 3. GlüÄndStV sieht eine Verlängerung der Experimentierphase bis zum 30. Juni 2021 mit nicht mehr begrenzter Anzahl von Konzessionsinhabern für Sportwetten vor. Mit dieser Möglichkeit wird dann zugleich den Glücksspielaufsichtsbehörden der Weg zur flächendeckenden Untersagung nicht erlaubter Angebote eröffnet werden.

Aus Pressemitteilungen ist zu entnehmen, dass Glücksspielrechtsanwälte angesichts der derzeit noch offenen Frage der zukünftigen Erlaubnisfähigkeit von Online-Poker- und Online-Casinoangeboten sowie der konkreten Ausgestaltung des Wettprogramms und der Höhe des Limits eine Verzögerung des Verfahrens den Sportwettanbietern empfehlen.

Die Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder werden das nicht tolerieren. Sportwettanbieter, die nach Inkrafttreten des 3. Glücksspieländerungsstaatsvertrages weiterhin am deutschen Markt tätig sind und sich nicht zeitnah bei meiner Behörde um eine Erlaubnis bemühen, müssen mit einem Untersagungsverfahren rechnen. Der 3. GlüÄndStV schafft schließlich die Möglichkeit einer lang erwarteten und von der Anbieterseite auch geforderten Regulierung des Sportwettmarktes.

Die Antragsunterlagen und die entsprechenden Hinweise können Sie im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter [Homepage RPDA - Sportwetten](#) herunterladen. Sie können weiterhin sicher sein, dass sich die personellen Ressourcen in dem Bereich nicht nur auf die Durchführung des Konzessionsverfahrens beschränken werden. Sie werden für ein striktes Vorgehen gegenüber den Anbietern, die sich nicht an die Regeln halten wollen, eingesetzt, auch zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zulasten von regulierungswilligen und gesetzestreuen Anbietern. Die Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder haben sich darüber verständigt, dass es sinnvoll ist, das Regierungspräsidium Darmstadt hierfür jeweils zu ermächtigen, auch für ihr Land gegen regulierungsunwillige Sportwettanbieter vorzugehen.

Regierungspräsidium Darmstadt
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Hilpertstraße (Buslinie K) - 2 -



Deshalb wird das Regierungspräsidium Darmstadt, sollte kein Antrag gestellt werden, umgehend das unerlaubte Angebot untersagen. Flankierend werden die Staatsanwaltschaft, die FIU sowie die Landesmedienanstalten über die Untersagung unterrichtet und um Einleitung entsprechender Verfahren gebeten. Zudem wird der Sachverhalt zwecks Einleitung eines Verfahrens zur Zahlungsunterbindung an die zuständige Behörde, das niedersächsische Innenministerium, gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Martina Vogt

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.